

Chef Regabt Zürcher Unterland
Gartematt 9, Postfach 221, 8180 Bülach
Telefon: +41 44 864 85 25
E-Mail: Hmar@kapo.zh.ch

An die
Verantwortlichen des Asylwesens
in den Gemeinden

Bülach, 17. April 2020/hmar

Positive Covid-19-Fälle in Asylunterkünften der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Bulletin vom 16. April 2020 des KFO-Fachstab „Corona“ wurde die Problematik von positiven Covid-19-Fällen in Asylunterkünften der Kommunen aufgenommen.

Viele Gemeinden in unserem Kanton betreiben für die ihnen zugeteilten Asylsuchenden Asylunterkünfte in Wohnungen oder in grösseren Kollektivunterkünften. Zudem sind sie in der Pflicht, bei positiven Covid-19-Fällen für die Unterbringung der betroffenen Person (Isolation) sowie für die erforderlichen Schutzmassnahmen (Quarantäne, Hygiene etc.) zur Verhinderung oder Minimierung der Ausbreitung zu sorgen.

Sollte nun innerhalb dieser Lokalitäten ein bestätigter positiver Covid-19-Fall eintreten und aufgrund der Gesamtumstände keine Isolation vor Ort gemacht werden können, so kann sich die betreffende Gemeinde an die kantonale Führungsorganisation (KFO) wenden. Diese ist behilflich für eine Isolation des/der Betroffenen an einem externen Ort, wobei während dieser Zeit im Einzelfall die Pauschalabgeltung des Kantons sistiert wird.

Ist ein Drittanbieter mit der Unterbringung der Asylsuchenden beauftragt worden, kann sich dieser in Absprache mit der betreffenden Gemeinde direkt an die KFO wenden.

Die Kontaktaufnahme mit der KFO erfolgt über die Mailadresse sc-kfo@kapo.zh.ch.

Freundliche Grüsse



i.A. KFO Markus Huber
Chef Regabt Zürcher Unterland

z. K.: Jörg Kündig, Präsident GPV